



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 20.02.2019

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 14. November 2018 und 23. Januar 2019 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Errichtung eines überdachten Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof Elisabethstraße  
– Abschluss einer Vereinbarung  
Vorlage: 2018/0088 Entscheidung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 14. November 2018 und 23. Januar 2019 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix  
Vorlage: 2019/0036 Entscheidung
- 3.1. Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix  
Vorlage: 2019/0036/1 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Alfons Dierkes

Vertretung für Herrn Udo Pielsticker

#### SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Erhard Lechelt

Herr Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Peter Dennin

#### FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christoph Paschedag

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

#### Verwaltung

Frau Susanne Faust

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Frau Heike Sievers

Frau Gabriele Günnewig

### Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen erfolgten nicht.

#### **2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 14. November 2018 und 23. Januar 2019 – öffentliche Teile –**

Bezüglich der Niederschrift vom 14. November 2018 äußerte Frau Gerber ihre Unzufriedenheit. Die dort getroffenen Formulierungen bezüglich des Themas „Glyphosat“ seien aus Sicht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu knapp geraten. Inhaltlich fehle einiges, wobei sie aufgrund des Zeitabstandes auch nicht näher bezeichnen könne, was konkret nicht genannt worden sei. In jedem Fall seien die von Herrn Schumacher genannten „Hinterzimmergespräche“ nicht aufgeführt worden. Auf Nachfrage Herrn Kühnells ergänzte Frau Gerber, dass Herr Schumacher zum Thema „Glyphosat“ referiert habe und unter anderem erwähnt habe, dass ein Gespräch mit der Verwaltung mit Blick auf eine einvernehmliche Lösung stattgefunden habe.

Frau Janz äußerte, dass das Thema der zeitnahen Niederschrift bereits in der letzten Sitzung thematisiert worden sei. Auf Wiederholungen wolle sie daher verzichten. Die Erstellung von Niederschriften habe man in der Verwaltung besprochen und sich darauf verständigt, zukünftig entsprechend der Vorschrift in der Gemeindeordnung auch in den Ausschüssen nur noch Ergebnisprotokolle zu erstellen. In Ausnahmefällen bestehe die Möglichkeit, Wortbeiträge in das Protokoll aufzunehmen. Allerdings sei dieses zuvor ausdrücklich zu äußern und dürfe auch nicht inflationär genutzt werden. Des Weiteren verwies Frau Janz bezüglich der von Frau Gerber kritisierten Gespräche darauf, dass genau diese Handhabung in der Vorlage zu dem Tagesordnungspunkt kommuniziert worden sei. Natürlich führe man zur inhaltlichen Vorbereitung der Vorlage Gespräche mit den beteiligten Gruppierungen.

Frau Gerber äußerte den Wunsch, bei ökologischen Themen die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einzubeziehen.

Herr Höner verwies darauf, dass dann alle Fraktionen eingeladen werden müssten. Herr Schumacher sei seinerzeit in einer Doppelfunktion eingeladen gewesen. Grundsätzlich stehe es jedem frei, sich in einer Gruppierung zu engagieren.

Gegen die Niederschrift vom 23. Januar 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Herr Liekenbröcker berichtete zu folgenden Themen:

### **Parkraumbewirtschaftung**

In der Sitzung dieses Ausschusses am 14. November 2018 sei beschlossen worden, für die Parkplätze Nordwall, Clemens-August-Straße, Rathausparkplatz und Elisabethstraße insgesamt vier Parkscheinautomaten zu beschaffen. Bei einer aktuell durchgeführten Markterforschung zur Umsetzung des Beschlusses habe sich herausgestellt, dass es nicht, wie ursprünglich angenommen, notwendig sein wird, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Dies hänge mit neu mitgeteilten reduzierten Preisen im Rahmen einer durchgeführten Anbieteranfrage zusammen.

Im Ursprungskonzept sei von einer notwendigen Vergabe von vier Parkscheinautomaten und zwei Schrankenanlagen ausgegangen worden. Bei dem nunmehr aususchreibenden Auftragsvolumen dürfte die Wertgrenze für eine öffentliche Ausschreibung von 30.000 Euro nicht erreicht werden. Daher gehe die Verwaltung davon aus, dass nur noch eine sogenannte freihändige Vergabe unter Einholung von fünf Vergleichsangeboten durchgeführt werden müsse. Diese Entwicklung werde das Vergabeverfahren aller Voraussicht nach beschleunigen, allerdings werde eine ursprünglich in Aussicht gestellte Beteiligung der Politik vor der Auftragsvergabe formal nicht möglich sein. Wenn es hier gewünscht werde, könnte nach der formalen Vergabe eine Präsentation des dann allerdings bereits bestellten Parkscheinautomatentypen durch den Hersteller erfolgen.

### **Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum „Nordwall“**

Mit Schreiben vom 05. Februar 2019 habe die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, an allen in die Straße Nordwall einmündenden Straßen Zeichen 138 (StVO) aufzustellen, um auf querenden Radverkehr aus beiden Fahrtrichtungen hinzuweisen. Weiterhin habe sie beantragt, auf dem Sicherheitsstreifen, der Radfahrer am Nordwall entgegen der Einbahnstraße führt, in Fahrtrichtung Pfeile anzubringen, um Radfahrenden aus Fahrtrichtung Nordstraße die korrekte Nutzung zu verdeutlichen.

Hierzu bleibe Folgendes festzustellen:

Die Aufstellung des Zeichens 138 Straßenverkehrsordnung (StVO) sei nur dort zulässig, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quere oder auf sie geführt werde und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne Weiteres erkennbar sei. Demnach wäre die Anordnung der begehrten Verkehrszeichen an einmündenden Straßen am Nordwall rechtswidrig und könne nicht erfolgen. Die Anbringung von Pfeilen auf dem Sicherheitsstreifen sei zuletzt im Rahmen der Verkehrsbesprechung vom 06. Juli 2017 erörtert worden. Dabei seien Pfeilmarkierungen insbesondere in Einmündungsbereichen vom Vertreter der Kreispolizeibehörde kritisch gesehen worden, da sie unzutreffend als Vorgabe der Fahrtrichtung unter Ausschluss eines Abbiegevorgangs gewertet werden könnten.

Seitens der Verwaltung sei nun beabsichtigt, Markierungen außerhalb der Einmündungsbereiche vorzusehen. Es werde damit gerechnet, dass langfristig eine Akzeptanz der Regelung zu erwarten sei.

### **Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Installierung von Fahrbahnschwellen auf der Straße „Westhöfe“**

Mit Schreiben vom 05. Februar 2019 habe die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Einbau von Fahrbahnschwellen am Wirtschaftsweg „Westhöfe“ beantragt. Ein Lageplan, der die bevorzugten Standorte der Einbauten zeige, sei dem Antrag beige-

fügt gewesen.

Als Begründung für die Maßnahme werde angeführt, dass die Strecke oftmals von Radfahrerinnen und Radfahrern, Spaziergängern, Walkern und Joggern genutzt werde. Die Antragstellerin sehe diesen Personenkreis durch den Kraftverkehr als gefährdet an, insbesondere durch Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die die Strecke widerrechtlich als Abkürzung nutzen.

Gemäß § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO) sei es unter anderem verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen. Rückbauten an Straßen seien zwar nicht per se Hindernisse im Sinne dieser Norm, jedoch sei zu entscheiden, ob diese einen sogenannten verkehrsfremden Zustand darstellen. Einbauten et cetera zur Verkehrsberuhigung seien regelmäßig in Tempo 30-Zonen und/oder verkehrsberuhigten Bereichen zu erwarten, stellen jedoch nach hiesiger Auffassung außerhalb geschlossener Ortschaft an Wirtschaftswegen einen verkehrsfremden Zustand dar. Die Maßnahme setze zudem eine weitreichende Geschwindigkeitsbeschränkung voraus, die aufgrund der bestehenden Gegebenheiten rechtlich nicht zu begründen sei. An der betroffenen Straße sei ein weitreichendes Verkehrsverbot angeordnet, das ausschließlich landwirtschaftlichen sowie Anlieger- und Radverkehr zulasse.

Aufpflasterungen oder Schwellen sollen als geschwindigkeitsreduzierendes Element zu einer effektiven und flächenhaften Verkehrsberuhigung führen. Aufgrund der deutlichen Entfernung zwischen den im Plan angegebenen Standorten sei zu erwarten, dass die vorgeschlagene Maßnahme zu einem abrupten Abbremsen vor dem Hindernis und einem übermäßigen Beschleunigen nach dessen Passieren führen würde. Die Schaffung eines Schutzraumes für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer könne aus Sicht der Verwaltung nur durch einen qualifizierten Ausbau mit separierten Straßenräumen erreicht werden. Diese Maßnahme sei an Wirtschaftswegen auch beitragsrechtlich nicht vertretbar.

Weiterhin seien durch die zunehmenden Achslasten, Zugkräfte und Fahrgeschwindigkeiten landwirtschaftlicher Fahrzeuge die technischen Anforderungen an Wirtschaftswege erheblich gewachsen. Es sei vorhersehbar, dass, um dauerhaft einer Verkehrssicherungspflicht zu genügen, beständig Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang an den technischen Einbauten erforderlich werden.

Zusammenfassend bleibe festzustellen, dass dem Antrag aus rechtlichen Erwägungen nicht entsprochen werden könne.

### **Bericht zur Vorstellung Abrechnung 2016 und 2017, Energieeinspar-Contracting Beckum**

Frau Faust erläuterte die Abrechnungen 2016 und 2017 zum Energieeinspar-Contracting.

Zwischen der Stadt Beckum und der Firma Caverion Deutschland GmbH sei ein Energieeinsparvertrag mit dem Ziel geschlossen worden, durch die Erneuerung/Umrüstung der alten technischen Einrichtungen (Heizung, Beleuchtungsanlage et cetera) mindestens eine garantierte Energieeinsparung in Höhe insgesamt 670.446 € (brutto) pro Jahr zu erzielen.

Im Januar 2019 sei die Abrechnungen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 und 01.01.2017 bis 31.12.2017 vorgelegt und gemeinschaftlich verabschiedet worden. Die Abrechnungen seien gemeinsam von der Firma Caverion, dem Ingenieurbüro Dr. Baedeker und der Stadt Beckum erstellt worden.

### **Abrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Aufgrund eines Wasserschadens im Albertus-Magnus-Gymnasium und eines erhöhten Wasserverbrauchs im Freibad Neubeckum habe sich die Erstellung der Einsparabrechnung hinaus gezögert.

Insgesamt seien für die Beheizung der Liegenschaften ein erhöhter Heizenergiebedarf von 624.673 Kilowattstunde (kWh) benötigt worden. Der Wasserverbrauch sei aufgrund der vorgenannten Schäden um insgesamt 855 Kubikmeter (m<sup>3</sup>) auf 36.106 m<sup>3</sup> gestiegen. Beim Strombedarf sei eine Einsparung von 392.026 kWh erzielt worden.

**Folgende Einsparungen bzw. Mehrverbräuche in 2016**

	Soll Verbrauch	Ist Verbrauch	Einsparung	Mehrverbrauch
Heizenergie	11.498.705 kWh	12.123.378 kWh		624.673 kWh
Strom	2.002.945 kWh	1.610.919 kWh	392.026 kWh	
Wasser	35.251 m <sup>3</sup>	36.106 m <sup>3</sup>		805 m <sup>3</sup>

Die im Vertrag garantierte Einsparung in Höhe von 670.446 € sei von der Firma Caverion um insgesamt 5.012,84 € (ca. 0,75 %) unterschritten worden. Dieser Betrag werde von der Firma Caverion an die Stadt Beckum erstattet.

**Abrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017**

**Folgende Einsparungen bzw. Mehrverbräuche in 2017**

	Soll Verbrauch	Ist Verbrauch	Einsparung	Mehrverbrauch
Heizenergie	11.716.031 kWh	12.369.613 kWh		653.582 kWh
Strom	2.008.139 kWh	1.789.756 kWh	218.383 kWh	
Wasser	11.920 m <sup>3</sup>	18.727 m <sup>3</sup>		6.807 m <sup>3</sup>

Im Jahr 2017 sei erstmalig die garantierte Einsparung erreicht und eine Einsparung in Höhe von 872,09 € (ca. 0,1 %) erzielt worden, die vertragsgemäß mit der Firma Caverion geteilt werde.

***Im Vergleich dazu die Daten aus dem Abrechnungsjahr 2015***

**Folgende Einsparungen bzw. Mehrverbräuche in 2015**

	Soll Verbrauch	Ist Verbrauch	Einsparung	Mehrverbrauch
Heizenergie	11.634.452 kWh	12.325.739 kWh		691.287 kWh
Strom	2.011.554 kWh	1.701.890 kWh	309.664 kWh	
Wasser	12.481 m <sup>3</sup>	12.387 m <sup>3</sup>	94 m <sup>3</sup>	

Die im Vertrag garantierte Einsparung in Höhe von 670.446 € sei von der Firma Caverion um 35.828,20 € (ca. 5,3 %) unterschritten worden. Dieser Betrag werde von der Firma Caverion an die Stadt Beckum erstattet.

**Bericht zu den Maßnahmen aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz („KInvFöG 2“) aus dem Jahr 2018**

Frau Faust trug wie folgt vor:

Die einzelnen Maßnahmen zum Programm „Gute Schule 2020“, die für das Jahr 2018 eingeplant gewesen seien, seien fast alle abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen stehen noch aus.

1. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule: Die Sanierung der Duschräume in der Turnhalle werde in den Sommerferien 2019 ausgeführt. Aufgrund der vielen anderen Maßnahmen, die an dieser und anderen Schulen durchgeführt werden mussten, habe hierfür die Zeit gefehlt.

2. Sekundarschule: Die Verbesserung der Akustik in der Aula sei aufgrund der geplanten Erweiterung verschoben worden, da Anschlussleitungen für den Neubau von der Aula aus im Deckenbereich verlegt werden müssen. Es sei geplant, diese Anschlussleitungen möglichst schnell zu verlegen, damit hier anschließend eine neue Akustikdecke eingebaut werden könne.

3. Sekundarschule: Die Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage erfolge in den Sommerferien 2019.

### **Ausgeführte Maßnahmen**

#### **Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule:**

Erneuerung Dachflächenfenster Flur

Malerarbeiten kleines Gebäude 3 Klassen und Treppenhaus

Innenanstrich Flure und Treppenhäuser Hauptgebäude

Innenanstrich in 7 Klassen und Flur II.OG

Erneuerung Beleuchtung in 7 Klassen u. Mehrzweckraum

Sanierung Waschbeckennischen in 6 Klassen

Erneuerung Parkettversiegelung in 6 Klassen

– hier musste der komplette Boden inklusive Estrich erneuert werden, das gleiche galt für den Musikraum – PAK-Belastung

Einbau Akustikdecken im Musikraum II. OG

Stabgitterzaun Schulhofeinfriedung

Erneuerung Türen-u. Fensterelemente WCs und Durchgang

Erneuerung Betonwabenfenster im Treppenhaus Hauptgebäude

Turnhalle: Fenstererneuerung Umkleiden und Geräteraum

Turnhalle: Fenstererneuerung Halle

Fassadenanstrich komplette Schule inklusive Turnhalle

Dachrinnenerneuerung Hauptgebäude und Turnhalle inklusive Gerüst

#### **Martinschule**

Turnhalle: Umbau Außenluftansaugung und Erneuerung Filter

#### **Albertus-Magnus-Gymnasium:**

Renovierung von Klassenräumen

#### **Kopernikus-Gymnasium**

Feststellanlagen für Rauchschutztüren im Erdgeschoss

Aus dem Programm „KInvFÖG“ müsse nur noch die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Türanlagen und Fenster“ in der Aula der Sekundarschule erfolgen. Der Auftrag sei vergeben, die Ausführung sei für die Osterferien 2019 vorgesehen.

### **Ausgeführte Maßnahmen**

#### **Roncallischule**

Turnhalle: Fassadensanierung Halle

Turnhalle: Erneuerung Fenster Halle

#### **Kopernikus-Gymnasium**

Sanierung Flachdach Klassen- und Pausentrakt

### **Ausblick auf das Jahr 2019**

Die Maßnahmen für 2019, wie zum Beispiel einige der größeren Maßnahmen: Renovierungen in der Martinschule, Vergrößerung des Lehrerzimmers durch Anbau, Kopernikus-Gymnasium und Erweiterungsbau Sekundarschule, seien in der Vorbereitungsphase. Erste Ausschreibungen laufen bereits.



Frau Sievers trug zu folgenden Themen vor:

### **Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix – Dauerhafte Beschichtung des Belags**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben im November 2018 sei nachgefragt worden, ob eine dauerhafte Beschichtung des Belages möglich sei.

Die Dauerhaftigkeit des Brückenbelags aus Begehplanken aus Aluminium werde durch eine mehrschichtige Kunstharzbeschichtung mit Hartgesteinskörnung gewährleistet. Diese Beschichtung bestehe aus mehreren Lagen Epoxidharz, in die eine Hartgesteinskörnung eingestreut und im Anschluss versiegelt werde. Mit diesem Verfahren werde die erforderliche Rutschsicherheitsklasse erreicht. Der Charakter dieser Oberfläche entspreche in etwa dem einer wassergebundenen Wegedecke.

### **Verlegung der Transportgasleitung an der Hauptstraße in Neubeckum durch die Westnetz GmbH**

Die Westnetz GmbH plane derzeit den dritten und letzten Bauabschnitt für die Ferngasleitung L0744 im Bereich der Hauptstraße in Neubeckum. Diese für das Transportnetz erforderliche Gasleitung werde von der Lessingstraße bis zur Schillerstraße auf einer Gesamtlänge von circa 290 Metern (m) verlegt. Die Leitung hat eine Nennweite von 150 Millimetern.

Eine Verlegung der Leitung im Gehweg könne nicht erfolgen. Zum einen sei hier aufgrund zahlreicher vorhandener Leitungen diverser Versorger eine technisch regelkonforme Verlegung nicht möglich, da Mindestabstandsmaße der Leitungen untereinander nicht eingehalten werden können. Zum anderen sei es laut Aussage der Westnetz GmbH zwingend erforderlich, die bestehende Gasleitung in Betrieb zu halten um die Versorgung der Haushalte zu gewährleisten.

Die Verlegung erfolge im sogenannten Spülbohrverfahren in einer Tiefe von circa 1,10 m im Bereich des östlichen Parkstreifens. Hierfür seien circa 3 bis 5 Start- und Ziel- sowie Montagegruben erforderlich. Im Bereich der Baumbeete werden durch das gewählte Verfahren die einschlägigen Regelwerke für den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen eingehalten. Nach der Verlegung der neuen Leitung erfolge eine Verfüllung der Bohrtrasse mit Flüssigboden.

Der Baubeginn soll im März erfolgen und in Abhängigkeit von der Witterung im April 2019, nach Möglichkeit vor Ostern, abgeschlossen sein. Die genauen Termine werden noch in den Baubesprechungen festgelegt. Die Westnetz GmbH werde rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die Anwohnerinnen und Anwohner informieren.

### **Anfrage von Frau Gerber in der Sitzung am 23.Januar 2019 zum Thema „Gelbe Tonne“**

Herr Heuckmann berichtete wie folgt:

An einigen wenigen Standorten im Stadtgebiet (Hubertusstraße, Franz-Liszt-Straße) stehen zur Abfuhr der Gelben Säcke gelbe Tonnen (in normaler Mülltonnengröße) bereit.

Die Recherchen hätten ergeben, dass diese nicht von einem der Entsorger stammen, sondern offensichtlich privat zur Organisation der Leichtstoffverpackungs(LVP)-Sammlung auf dem Grundstück angeschafft worden seien.

Die Sammlungsfahrzeuge der Entsorger der Gelber-Sack-Sammlung verfügen über keine Schüttung; daher können diese Tonnen nicht geleert (ausgeschüttet) werden.

Wenn jedoch in den Gelben Tonnen Gelbe Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden, werden diese laut Auskunft des derzeitigen Entsorgers entnommen und dem Sammelfahrzeug zugeführt.

### **Anfragen Herr Dennin vom 19. Februar 2019**

Frau Janz verwies darauf, dass am gestrigen Abend noch drei Anfragen von Herrn Dennin eingegangen seien. Die Beantwortung einer Frage erfolge im nichtöffentlichen Teil durch Herrn Liekenbröcker, die beiden anderen Fragen betreffen aufgrund der Thematik nicht den hiesigen Ausschuss, allerdings habe Herr Denkert zeitnah die Fragen beantwortet, so dass sie heute vorgetragen werden können. Hierbei handele es sich um:

1) Bahnhof NB: Pendler haben festgestellt, dass der Parkplatz hinter dem offiziellen P&R-Parkplatz mit Flatterband abgesperrt ist und künftig wohl nur als Stellplatz gemietet werden kann. Ist das richtig, und sind seitens der Stadt alternative/zusätzliche Stellplätze geplant?

### **Antwort des Fachbereichs Stadtentwicklung**

Es handelt sich um private Stellplätze, die seitens des Eigentümers nicht benötigt werden und daher dauerhaft vermietet werden sollen. Die bislang erfolgte geduldete, öffentliche Nutzung entfällt. Da die Stadt Beckum in diesem Bereich zurzeit über keine geeigneten Flächen in diesem Bereich verfügt, können keine zusätzlichen Stellplätze bereitgestellt werden. Im Zuge der Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) soll der gesamte Bereich um den Bahnhof auch im Hinblick auf zusätzliche Stellplätze für Pendler untersucht und neu geplant werden.

2) Pendler, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof kommen haben nicht mehr die Möglichkeit, ihr Fahrrad in die abschließbare "Fahrradgarage" zu stellen, da wohl alle Schlüssel vergeben sind und keine neuen Schlüssel mehr vergeben werden. Da der Raum ohnehin viel zu klein ist und die Schlüssellösung ohnehin nicht glücklich ist, ist die Frage, ob und wann hier Alternativen geplant sind? Der Vandalismus am Bahnhof NB schreckt anscheinend Fahrrad-Pendler ab.

### **Antwort des Fachbereichs Stadtentwicklung**

Der Fahrradabstellplatz wurde seinerzeit mit dem Bahnhofsgebäude veräußert. Insofern konnte die frühere Praxis seitens der Stadtverwaltung nicht fortgeführt werden. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden ebenso Thema im ISEK sein. Weiterhin werden im Verkehrsentwicklungsplan dazu Maßnahmen aufgeführt. Kurzfristig können Beschwerden zu diesem Thema nur an die gegenwärtige Eigentümerin weitergeleitet werden.

Ein weiterer Bericht erfolgte durch Frau Janz zum Thema „**Bäume vor dem Café Extrablatt**“

Im Zusammenhang mit der Sondernutzungserlaubnis für seine Außengastronomie habe das Café Extrablatt angefragt, ob es Glasscheiben als Windschutz anbringen dürfe und in diesem Zuge die vor dem Gebäude befindlichen zwei Bäume entfernen dürfe, da diese im Weg stehen und auch keinen Sonnenschutz bieten.

Die Verwaltung habe entschieden, dem Antrag auf Entfernung stattzugeben. Die Entscheidung sei darin begründet, dass gemäß vorliegendem Beschluss zum Baupro-

gramm des Marktplatzes zukünftig in diesem Bereich keine Bäume mehr vorgesehen seien. Voraussetzung sei, dass die Antragstellerin die anfallenden Kosten hierfür trage und mit der Entfernung eine entsprechende Fachfirma beauftrage. Die Bäume seien im Hinblick auf das Bundesnaturschutzgesetz bis Ende Februar zu entfernen. Nach Entfernung sei die Oberfläche entsprechend herzustellen und die Pflasterung zu ergänzen. Um über die Karnevalstage keine Baustelle zu erhalten, erfolgen die Pflasterarbeiten nach Karneval.

Auf Nachfrage bestätigte Frau Janz, dass dem „Cafe Extrablatt“ die zukünftige Planung sowie die Baustellensituation auf dem Marktplatz bekannt sei. Der Windschutz sei eine Art Quader mit Glasscheiben. Dieser solle grundsätzlich mobil ausgestaltet sein, um ihn bei Veranstaltungen entfernen zu können. Einzelheiten werden sich die Kollegen vor Ort anschauen und klären.

**4. Errichtung eines überdachten Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof Elisabethstraße  
– Abschluss einer Vereinbarung  
Vorlage: 2018/0088 Entscheidung**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Propst Irmgedruth sowie Herrn Schüttler.

Frau Janz führte sodann in das Thema ein. Das Projekt sei bereits vor längerer Zeit vorgestellt worden, allerdings habe es Schwierigkeiten bereitet, die geschlossene Variante über ausreichende Spenden zu finanzieren bei gleichzeitig steigenden Baukosten. Nunmehr sei es jedoch der Kirchengemeinde gelungen, sodass nur noch die Zustimmung zur Vereinbarung ausstehe. Herr Schüttler werde im Folgenden nochmal die Planung in Erinnerung rufen und erläutern.

Im Anschluss erläuterte Herr Schüttler anhand von Plänen sowie einer Visualisierung das Bauvorhaben und beantwortete die Fragen einzelner Ausschussmitglieder.

Hinsichtlich der kritischen Hinterfragung der Öffnung und Schließung der Eingangstür über eine Zeitschaltuhr verwies Frau Janz darauf, dass eine Kontrolle über das Friedhofspersonal auf Dauer nichts leistbar sei, da dieses bereits reduziert sei. Dieses würde zudem deutliche Kosten verursachen, die auf die Friedhofsgebühr umzulegen wären. Bezüglich der angesetzten laufenden Unterhaltungskosten antwortete sie auf Nachfrage, dass sich diese in den ersten Jahren prozentual an den Baukosten orientieren.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfes die Vereinbarung zur Errichtung eines Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, auf dem Friedhof Elisabethstraße mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 191.350 Euro, die von der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus zu tragen sind. Ebenso verhält es sich mit eventuellen

Mehrkosten. Mit der Übernahme des überdachten Treffpunktes, zugleich Trauer-/Abschiedshalle, durch die Stadt Beckum als Grundstückseigentümerin entstehen Unterhaltungskosten von circa 5.600 Euro pro Jahr. Die Kosten sind in die Gebührenkalkulation und den städtischen Haushalt einzustellen.

**Finanzierung**

Für die anfallenden Unterhaltungskosten sind die Mittel für die kommenden Jahre in den Haushaltsplan ab dem Jahr 2020 einzustellen.

Für die Nutzung als Trauer/-Abschiedshalle soll eine Gebühr erhoben werden. Die Gebührenbedarfsberechnung wird zu gegebener Zeit im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 14    Nein 0    Enthaltung 2

**5. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen erfolgten nicht.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.03.2019

Beckum, den 07.03.2019

gezeichnet  
Rainer Ottenlips  
Vorsitz

gezeichnet  
Gabriele Günnewig  
Schriftführung